

Fundamentaltheologie

KOLPING, Adolf: *Fundamentaltheologie*. Bd. 2: Die konkret-geschichtliche Offenbarung Gottes. Münster: Regensburg 1974. XXIV, 783 S. Lw. 64,-.

Das 807seitige Werk des Freiburger Fundamentaltheologen, das hier leider mit Verspätung vorgestellt wird, sticht auf vorteilhafte Weise ab von dem sechs Jahre älteren ersten Band, dessen Inhalt – sei's auch nur aus Kontrastgründen – zuvor zu skizzieren ist.

Band I entwickelt (auf 379 Seiten) eine „Theorie der Glaubwürdigkeitserkenntnis der Offenbarung“, die schulmäßig-traditioneller anmutet als das ältere und kleinere Lehrbuch von A. Lang. Nach Kolping muß sich die wissenschaftliche Glaubensbegründung „vorzüglich auf äußerlich feststellbare Tatsachen stützen“, auf die „facta divina“ des Vatikanum I: Wunder und Weissagungen (31 f.); allerdings betont Kolping schon hier (29, vgl. 152 ff., 304 ff., 339), daß diese biblischen Argumente aus ihrer zeit- und kulturbedingten Einkleidung, mythischen Berichtsart und kerygmatischen Inanspruchnahme zu lösen sind. Neueren Tendenzen wie der sogen. Immanenzapologetik billigt er nur eine pastorale Nützlichkeit zu (27 ff.). Den Grundsätzen entspricht die Ausführung. Auf vorbereitende Kapitel, vor allem über das christliche Offenbarungsverständnis (132–188) und den Widerspruch, dem es in der modernen, zumal in der atheistischen Geisteswelt begegnet (189–282!), folgt die Glaubwürdigkeitstheorie (282–342), einschließlich einer durchgegliederten „Kriteriologie“. Darin gibt, innerhalb der notwendigen allgemeinen Wunderbarkeit der Offenbarung, das Hauptargument nach wie vor das – „physische“ – Wunder ab, das Kolping allerdings nicht mehr auf die Frage der Durchbrechung der Naturgesetze fixiert, sondern in den weiteren Komplex der von ihm bezeugten Botschaft und deren ethischer Höhenlage einordnet (312 ff., aber auch 338 ff.). Die anderen Kriterien, besonders „subjektive“ wie die „Erfüllung der besten Menschheitserwartung“ und auch zwar „objektive“, aber der Offenbarung selbst an-

haftende wie die Erhabenheit der Lehre oder der Person des Offenbarungsmittlers (vgl. das Schema 317), werden in ihrer allgemeinen Bedeutung und Brauchbarkeit für die Fundamentaltheologie stark herabgesetzt. Immerhin zählt die innere und äußere Harmonie der Botschaft Jesu zu den wertvollsten Motiven im Selbstverständnis der Offenbarung (325).

Band II über „die konkret-geschichtliche Offenbarung Gottes“, die in Jesus von Nazaret gipfelt, favorisiert nun eines jener früher minder geschätzten Glaubwürdigkeitskriterien unter der zunächst etwas rätselhaften Formel „*Antlitz Gottes*“. Gemeint sind die „unverwechselbaren Züge im Antlitz des sein Handeln offenbarenden Gottes“ (69), die dem Jahwe-Glauben Altisraels spezifisch eigen waren und die von Jesus für die ganze Menschheit vollendet verkündet und dargestellt wurden. Deshalb geht Kolping ausführlich der Entwicklung des biblischen Gottesglaubens in den Phasen der religiös-politischen Geschichte Israels von seiner vorstaatlichen Existenz bis zur nachexilischen Zeit nach (61–234): um zu zeigen, wie unter verschiedenen Zeitbedingungen vielerlei Gestaltungsschübe dem einen Gottesbild deutlichere Kontur verliehen. Der Hauptteil des Werks (236–672) beschreibt, nach der Erörterung der neutestamentlichen Quellen, die Gottesoffenbarung in Jesus, in dessen eschatologischer Predigt und in seinem Ethos gelebter Jüngerschaft, in seinem Lebens- und Leidensschicksal (wobei Kolping das historisch als von Jesus selbst gesagt, getan, gewollt Nachweisbare, das er allein berücksichtigt, anhand heutiger Exegeten durchweg sehr kritisch und eher „minimalistisch“ beurteilt). Am reinsten offenbart Jesus den welttranszendenten Vater-Gott, der sich so vergebend-gnädig zum Menschen neigt, daß er ihn – in letzter Einheit von Religion und Ethik – über alle unsachliche Selbstbehauptung hinaus zur ursprünglich schöpfungsgemäßen Ordnung eines menschlichen Zusammenlebens zurückruft, das getragen ist durch die Vergebungsbereitschaft von Mensch zu Mensch bis zur Feindesliebe (vgl. 696–705).

In der wunderbaren *Kontinuität* dieser Gottesauffassung durch die Zeiten hindurch und, etwas weniger beleuchtet, in der einzigartigen *Korrespondenz*, in der sie zu „den geläutertsten ethischen Ansprüchen des Menschen“ (12) steht, sieht Kolping das grundlegende (684), zentrale (11), entscheidende (209) Glaubwürdigkeitszeichen der christlichen Offenbarung. Hierüber handeln vor allem die Randpartien des Buchs (1–59 und 672–710). Offensichtlich schießen in ihm mehrere der in Band I scheinbar säuberlich getrennten Kriterienmomente zu einer Art moralischem Großwunder zusammen, das methodologisch

als Bündel- oder Konvergenzargument gelten darf (vgl. I 287 f., 304). Kommt daneben den anderen traditionellen Kriterien noch eine mehr oder weniger selbständige Bedeutung zu? Deutlich ist aufgrund II 438–467, daß die negative Voraussetzung des neuen grundlegenden Kriteriums die restriktive Einschätzung des geschichtlichen Kerns der Wundererzählungen der Evangelien und der Tragweite des – „physischen“ – Wunders überhaupt ist. Aber gewiß wird der noch ausstehende Teil III des großen Werks – über die Kirche Jesu Christi – auch hierzu eine genauere und umfassende Auskunft geben. W. Kern SJ

ZU DIESEM HEFT

Es ist ungewöhnlich, die „neuen Philosophen“ Frankreichs mit der Gnosis, jenes philosophischen Heilssystems zur Zeit des frühen Christentums, zu assoziieren. GÜNTHER SCHWY, Verlagslektor, weist auf, daß – sieht man einmal von der politischen Bedeutung dieser durchweg jungen Philosophen ab – ihr Dogmatismus, Dualismus und Sendungsbewußtsein als „neue Gnosis“ verstanden werden können.

Das in unserer Zeit nicht übersehbare Verlangen nach Lebenshilfe fordert auch die christliche Spiritualität und Verkündigung heraus. Wie können nun Lebenshilfe und Glaube einander zugeführt werden? BERNHARD GROM, Professor für Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Hochschule für Philosophie in München, erkennt „Grenzübergänge“, die die psychologische Dimension wie den Glauben in ihr eigenes Recht setzen und damit ihre je spezifische Wirksamkeit eröffnen.

Während der Diskussion um die Grundwerte wurden oft die Grundwerte von den Grundrechten, wurde das Recht von der Moral getrennt. WALDEMAR MOLINSKI, Professor für Moraltheologie an der Gesamthochschule Wuppertal, hebt heraus, daß trotz aller notwendigen Unterscheidung Recht und Moral wechselseitig voneinander abhängig sind und sich stützen, daß demnach auch die staatlichen Organe sich für die Erhaltung und Entfaltung der Moral einzusetzen haben.

Die „documenta 6“ in Kassel war in ihren Exponaten und ihrem Verständnis der modernen Kunst verwirrend. Sie wollte Wirklichkeit unter dem Begriff des Mediums vermitteln. HERBERT SCHADE weist klärend darauf hin, daß die gesellschaftlich nicht enggeführte „Vermittlung“ nur dann gelingen könne, wenn der „Mitteilungscharakter der Welt“ überhaupt anerkannt würde.